



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
In der 13. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:		Für Mihail-Gabriel Luca 405	
Rat der Stadt	389	Für Mesut Avan 405	
Donnerstag, 27.03.2025, 15.00 Uhr		Für Kristof Ladanyi 405	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Anshavan Gasanovi 405	
Hauptausschuss und Ältestenrat	392	Für Ioan Gabor 406	
Donnerstag, 27.03.2025, 13.00 Uhr		Für Ionut Balaj 406	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Romeo Le 406	
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche	395	Für Mohammad Edris Mizrie 406	
Ordnung, Anregungen und Beschwerden		Für Benjamin Merrettig 407	
Dienstag, 25.03.2025, 15.00 Uhr		Für Daniel Maas 407	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Arkan Bedel 407	
		Für Eyüp Toplu 407	
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Für die Firma MSB Paletten GmbH	397	Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von 408	
Für Maik Witte	397	Herrn Alexander Ewers, Fachbereich 51/4-1, aus-	
Für Denise Tamara Arntz	398	gestellt ca. 2008/2009	
Für Bastian Noltenhans	398	Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung 408	
Für Noureddine Damjani	398	und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen für	
Für die ImmoBrilliant Immobilienverwaltung UG	398	das Flurstück in der Gemarkung Oestrich, Flur 5,	
(haftungsbeschränkt)		Flurstück 33	
Für Herrn Vrabel, Axel-Aleodor	399	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2022 409	
Für Robert Steinbach	399	der Stadt Dortmund	
Für Kumba Miriam Bah	399	Onlineauktion – öffentliche Versteigerung eines 411	
Für die Firma little Phönix UG (haftungsbeschränkt)	399	Motorrades	
Für Tomasz Paluch	400	Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund, Ge- 411	
Für Stefen Suhren	400	wässerschau im April 2025, hier: Flachsbach und	
Für Tomasz Paluch	400	Feldbach	
Für Osypowicz, Jaroslow	400		
Für Bogdan Botezatu	401		
Für Dripi Ep Bejaoui, Rania	401		
Für Arturas Sokavicius	401		
Für Klaus Stefan Martin Sönmez	401		
Für Maurice Pascal Stiebitz	402		
Für Victor Stoenica	402		
Für Olena Svitenko und Dmytro Svitenko	402		
Für Ianos Gabor	402		
Für George Peter Herklots	403		
Für Nazir Juwan Ahmad	403		
Für Björn Daryl Hofmann	403		
Für Faruk Cetin	403		
Für Mark Majed Warda	404		
Für Musa Lemeh Sumareh Touray	404		
Für Alex Sirbu	404		
Für Livim Gashi	404		

... weiter auf Seite 388

Inhalt	Seite
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Verglasungsarbeiten	413
Ausschreibung „Umbau Wallring – Markierungs- lösung Radwall“	414
Ausschreibung Hoesch-Museum, Gewerk: Boden- verdichtungsarbeiten	414
Ausschreibung Fahrbahnsanierungen Innenstadt- Ost in Dortmund, B065/25, Gewerk: Straßenunter- haltungsarbeiten	414
Ausschreibung TEK Höfkerstraße, Interim für die private EI Kinderkiste, Gewerk: Container, Metall- bauarbeiten	414
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Sanitärarbeiten, 9 Lose	415
Ausschreibung Rahmenvertrag Feuerschutzbe- kleidung (AZ: L054/25)	415
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Trockenbauarbeiten, 4 Lose	415
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Entwässerungskanalarbeiten, 3 Lose	416
Ausschreibung Fredenbaumpark, Sanierung Asphalt, Gewerk: Straßenbauarbeiten	416
Ausschreibung Brücke Franziusstraße, Umleitung, Gewerk: Umleitungsarbeiten	416
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Gerüstbauarbeiten, 4 Lose	416
Ausschreibung RV Maurerarbeiten 2026–2029, Gewerk: Maurerarbeiten, 6 Lose	417
Ausschreibung Gymnasium Schweizer Allee im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Raumluftechnische Anlagen, Gebäudeautomation	417
Ausschreibung Umbau und Sanierung Oesterholz- straße 64, Gewerk: Trockenbauarbeiten	417
Ausschreibung Rahmvertrag für Zeitarbeiten, Gewerk: Blitzschutzarbeiten	418
Ausschreibung Automatisierungstechnik Robert- Bosch-Berufskolleg Dortmund – AZ: L152/25	418

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 13. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 27.03.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.25
| Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:
I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
II. Beifügung einer aktualisierten Begründung
III. Satzungsbeschluss
Vorlage: 37298-25
Beschluss
- 3.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 37344-25
Beschluss
- 3.3 Bauleitplanung;
84. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichertweg –, Ap 12

Vorlage: 37271-25

Beschluss

3.4

Regionalplan Ruhr:

1. Änderung – Windenergie,
hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i. V. m. § 13 LPiG

Vorlage: 37442-25

Beschluss

3.5

Integriertes Stadtbezirkentwicklungs-konzept (INSEKT) Huckarde 2030+

Vorlage: 37136-24

Beschluss

3.6

Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes,
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Vorlage: 37413-25

Beschluss

3.7

Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund

Beschluss zu TOP 3.8.1 der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 21.09.2023

Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 32034-23/8

Kenntnisnahme

3.8

Stadterneuerung Nordstadt

– Mehrbedarfe Auftrag Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet Dortmund Nordstadt

Vorlage: 36463-24

Kenntnisnahme

3.9

Stadterneuerung Westerfilde & Bodelschwingh: Durchführungsbeschluss zur Fortführung des Quartiersmanagements

Vorlage: 37129-24

Beschluss

3.10

Umbau des Westfälischen Schulmuseums

Vorlage: 36307-24

Beschluss

3.11

Errichtung einer Leichtbau Sporthalle am Schulkomplex (SK) Husen, Abbruch der 1-fach-Sporthalle Roncalli-Grundschule und Neubau einer 3-fach-Sporthalle am SK Husen

Vorlage: 37392-25

Beschluss

3.12

Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1:

Deckenanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung

Vorlage: 37452-25

Beschluss

3.13

Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB

– Erhöhung des Planungsbeschlusses

Vorlage: 37086-24

- 3.14 Beschluss
Neuwahl einer Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft in der aktuellen Wahlperiode bis 2026
Vorlage: 37536-25
- 3.15 Beschluss
Hochwasserschutz
– Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband
Vorlage: 37545-25
- 3.16 Beschluss
Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund
Vorlage: 36668-24/5
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Projekt „Circular City Contest NRW“ (CCC), Förderung durch das EFRE/JTF NRW 2021–2027 Programm mit kombinierten Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen des Förderauftrages „Circular Economy – CircularCities.NRW“
Vorlage: 37364-25
- 4.2 Beschluss
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ),
hier: Bundeswettbewerb "Zukunft Region": Sport-Tec-City DO – Zustimmung zur Durchführung des von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts "Sport-Tec-City DO" und der damit verbundenen Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekteinsatzes für Projektmanagement.
Vorlage: 37400-25
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
Vorlage: 36604-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege
Vorlage: 37508-25
Beschluss
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 5.3.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 5.2.2.1) vor
| Sie erhalten die Stellungnahme im Nachversand
Vorlage: 37491-25-/1
Kenntnisnahme
- 5.3.2 Aktivitäten der Asylindustrie in Dortmund
Vorlage: 37921-25
Anfrage eingereicht
- 5.4 Kinderklinik
Vorlage: 37848-25
Beratung
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 "Dortmund urban"
– ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025
Vorlage: 37531-25
Beschluss
- 6.2 EURO 2024
– Abschlussbericht UEFA EURO 2024
Vorlage: 37052-24
Kenntnisnahme
- 7 Schule**
- 7.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung,
hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
Vorlage: 37088-24
Beschluss
- 7.2 Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile
Vorlage: 36990-24
Beschluss
- 7.3 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2024)
Vorlage: 37514-25
Kenntnisnahme
- 7.4 Verlängerung der Nebenabreden zu Arbeitsverträgen der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen
Vorlage: 36631-24
Beschluss
- 7.5 Benennung eines beratenden Mitgliedes der OGS-Träger und seiner Stellvertretung für den Schulausschuss
Vorlage: 37417-25/2
Beschluss
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude
Vorlage: 37110-25
Beschluss
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO)
– Mandatswechsel Aufsichtsrat
Vorlage: 37278-25
Beschluss
- 9.2 Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH:
Umbesetzung im Beirat
Vorlage: 37691-25
Beschluss
- 9.3 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH:
Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 37718-25

- 9.4 Beschluss
Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat.
Vorlage: 37367-25
- 9.5 Kenntnisnahme
DEW21:
Energiebeschaffungspraxis
| Anfrage der CDU-Fraktion
| Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 9.5.1) vor
Vorlage: 36760-24/6
Anfrage eingereicht
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“
Vorlage: 37213-24
Beschluss
- 10.2 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
Beschluss
- 10.3 Konzept Führung 4.0
– Kapitel 3: WIRKUNGSKOMPASS FÜR FÜHRUNG & ZUSAMMENARBEIT
Vorlage: 36791-24
Kenntnisnahme
- 10.4 Aktendigitalisierung im Amt für Migration
Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten
Vorlage: 37561-25
Beschluss
- 10.5 Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck
Vorlage: 37595-25
Beschluss
- 10.6 Paritätischer Ansatz für Ehrungen und Preisvergaben der Stadt Dortmund
Vorlage: 37365-25
Beschluss
- 10.7 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditions- und Krammärkten einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 37659-25
Beschluss
- 10.8 Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen,
hier: Änderung der Vertretung der Stadt im Job-
Center Dortmund (Trägerausschuss und Trägerversammlung) nach § 113 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 37803-25
Beschluss
- 10.9 Ausschreibung der Stelle einer*eines Beigeordneten
| Sie erhalten die Vorlage im Nachversand
Vorlage: 37690-25
Beschluss
- 10.10 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
Vorlage: 37842-25
Kenntnisnahme
- 10.11 Umbesetzung in Gremien
- 10.11.1 Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 37849-25
Beratung
- 10.12 Ethikkommission
- 10.12.1 Ethikkommission
Vorlage: 37427-25/2
Kenntnisnahme
- 10.12.2 Ethikkommission
| Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 10.12.2.1) vor | Sie erhalten die Stellungnahme im Nachversand
Vorlage: 37495-25/1
Kenntnisnahme
- 10.13 Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Allianzen, Organisationen oder Institutionen
| Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 10.13) vor
Vorlage: 37466-25
Anfrage eingereicht
- 10.14 Maßnahmen zum Jugendschutz vor Islamistischen Influencern
| Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 10.14.1) vor
Vorlage: 37477-25/1
Anfrage eingereicht
- 10.15 Unangemeldete Razzien in Problemvierteln
– Sozialbetrügern das Handwerk legen
Vorlage: 37939-25
Beschluss
- 10.16 Gewaltprävention bei verhaltensauffälligen Migranten
Vorlage: 37922-25
Einbringung
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 13.02.25
| Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**

4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 4.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 37053-24
Beschluss
- 4.2 Geschäftsführerangelegenheiten
Vorlage: 37350-25
Beschluss
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37409-25
Beschluss
- 4.4 Erbbaurecht
Vorlage: 37193-24
Beschluss
- 4.5 Bürgschaft
Vorlage: 37606-25
Kenntnisnahme
- 4.6 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 37478-25
Beschluss
- 4.7 Beteiligungsangelegenheiten
Vorlage: 37802-25
Beschluss
- 4.8 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37821-25
Beschluss
- 4.9 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 36742-24
Beschluss
- 4.10 Geschäftsbesorgungsvertrag
Vorlage: 37804-25
Beschluss
- 4.11 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 36598-24
Beschluss
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Juryauswahl
Vorlage: 37446-25
Beschluss
- 5.2 Abberufung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 37734-25
Beschluss
- 5.3 Bestellung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 37732-25
Beschluss
- 5.4 Ethikkommission
Vorlage: 37894-25
Kenntnisnahme
- 6 Verträge**
- 6.1 Vertragsabschluss
Vorlage: 37018-24
Beschluss
- 6.2 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37228-25
Beschluss
- 6.3 Freistellungsvereinbarung
Vorlage: 37719-25
Beschluss

7 Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 305, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 28.03.2025 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Thomas Westphal

Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat
Donnerstag, 27.03.2025, 13.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 3.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:
- I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- II. Beifügung einer aktualisierten Begründung

- III. Satzungsbeschluss
Vorlage: 37298-25
- 3.2 Empfehlung
Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157
– Evinger Straße/Bergstraße –,
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungsperre
Vorlage: 37344-25
- 3.3 Empfehlung
Bauleitplanung;
84. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235
– westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne
Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234
– Sichterweg –, Ap 12
Vorlage: 37271-25
- 3.4 Empfehlung
Regionalplan Ruhr:
1. Änderung – Windenergie.
hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum
Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans
Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG
i. V. m. § 13 LPiG
Vorlage: 37442-25
- 3.5 Empfehlung
Integriertes Stadtbezirkentwicklungs-konzept
(INSEKT) Huckarde 2030+
Vorlage: 37136-24
- 3.6 Empfehlung
Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus
sowie erforderliche Angebotsanpassungen des
Innenstadtbushnetzes,
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 37413-25
- 3.7 Empfehlung
Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald
Dortmund
Beschluss zu TOP 3.8.1 der Sitzung des Rates
der Stadt Dortmund am 21.09.2023,
Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 32034-23/8
- 3.8 Kenntnisnahme
Stadterneuerung Nordstadt
– Mehrbedarfe Auftrag Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet Dortmund Nordstadt
Vorlage: 36463-24
- 3.9 Kenntnisnahme
Stadterneuerung Westerfilde & Bodelschwingh:
Durchführungsbeschluss zur Fortführung des
Quartiersmanagements
Vorlage: 37129-24
- 3.10 Empfehlung
Umbau des Westfälischen Schulmuseums
Vorlage: 36307-24
- Empfehlung
3.11 Errichtung einer Leichtbau Sporthalle am Schulkomplex (SK) Husen, Abbruch der 1-fach-Sporthalle Roncalli-Grundschule und Neubau einer 3-fach-Sporthalle am SK Husen
Vorlage: 37392-25
- Empfehlung
3.12 Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1:
Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche
(1. Bauabschnitt), Beschlussserhöhung
Vorlage: 37452-25
- Empfehlung
3.13 Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB
– Erhöhung des Planungsbeschlusses
Vorlage: 37086-24
- Empfehlung
3.14 Neuwahl einer Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft in der aktuellen Wahlperiode bis 2026
Vorlage: 37536-25
- Empfehlung
3.15 Hochwasserschutz
– Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband
Vorlage: 37545-25
- Empfehlung
3.16 Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund
Vorlage: 36668-24/5
- Empfehlung
4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
- 4.1 Projekt „Circular City Contest NRW“ (CCC), Förderung durch das EFRE/JTF NRW 2021–2027 Programm mit kombinierten Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen des Förderaufrufes „Circular Economy – CircularCities.NRW“
Vorlage: 37364-25
- Empfehlung
4.2 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ),
hier: Bundeswettbewerb "Zukunft Region":
Sport-Tec-City DO – Zustimmung zur Durchführung des von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts "Sport-Tec-City DO" und der damit verbundenen Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekteinsatzes für Projektmanagement.
Vorlage: 37400-25
- Empfehlung
5 Soziales, Arbeit und Gesundheit
- 5.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
Vorlage: 36604-24
- Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

- 5.2 Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege
Vorlage: 37508-25
Empfehlung
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 "Dortmund urban"
– ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025
Vorlage: 37531-25
Empfehlung
- 6.2 EURO 2024
– Abschlussbericht UEFA EURO 2024
Vorlage: 37052-24
Kenntnisnahme
- 7 Schule**
- 7.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung,
hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
Vorlage: 37088-24
Empfehlung
- 7.2 Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile
Vorlage: 36990-24
Empfehlung
- 7.3 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des Digitalpakts (Jahresbericht 2024)
Vorlage: 37514-25
Kenntnisnahme
- 7.4 Verlängerung der Nebenabreden zu Arbeitsverträgen der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen
Vorlage: 36631-24
Empfehlung
- 7.5 Benennung eines beratenden Mitgliedes der OGS-Träger und seiner Stellvertretung für den Schulausschuss
Vorlage: 37417-25/2
Empfehlung
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude
Vorlage: 37110-25
Empfehlung
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO)
– Mandatswechsel Aufsichtsrat
Vorlage: 37278-25
Empfehlung
- 9.2 Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH:
Umbesetzung im Beirat
- 9.3 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH:
Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 37718-25
Empfehlung
- 9.4 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat.
Vorlage: 37367-25
Kenntnisnahme
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“
Vorlage: 37213-24
Empfehlung
- 10.2 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
Empfehlung
- 10.3 Konzept Führung 4.0
– Kapitel 3: WIRKUNGSKOMPASS FÜR FÜHRUNG & ZUSAMMENARBEIT
Vorlage: 36791-24
Kenntnisnahme
- 10.4 Aktendigitalisierung im Amt für Migration
Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten
Vorlage: 37561-25
Empfehlung
- 10.5 Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck
Vorlage: 37595-25
Empfehlung
- 10.6 Paritätischer Ansatz für Ehrungen und Preisvergaben der Stadt Dortmund
Vorlage: 37365-25
Empfehlung
- 10.7 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionsfirmen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 37659-25
Empfehlung
- 10.8 Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen,

- hier: Änderung der Vertretung der Stadt im Job-Center Dortmund (Trägerausschuss und Trägerversammlung) nach § 113 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 37803-25
Empfehlung
- 10.9 Ausschreibung der Stelle einer*eines Beigeordneten
| Sie erhalten die Vorlage im Nachversand.
Vorlage: 37690-25
Empfehlung
- 10.10 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
Vorlage: 37842-25
Kenntnisnahme

11 Anfragen**Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung****4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**

- 4.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 37053-24
Empfehlung
- 4.2 Geschäftsführerangelegenheiten
Vorlage: 37350-25
Empfehlung
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37409-25
Empfehlung
- 4.4 Erbbaurecht
Vorlage: 37193-24
Empfehlung
- 4.5 Bürgerschaft
Vorlage: 37606-25
Kenntnisnahme
- 4.6 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 37478-25
Empfehlung
- 4.7 Beteiligungsangelegenheiten
Vorlage: 37802-25
Empfehlung
- 4.8 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37821-25
Empfehlung
- 4.9 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 36742-24
Empfehlung
- 4.10 Geschäftsbesorgungsvertrag
Vorlage: 37804-25
Empfehlung
- 4.11 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 36598-24

- Empfehlung
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Juryauswahl
Vorlage: 37446-25
Empfehlung
- 5.2 Abberufung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 37734-25
Empfehlung
- 5.3 Bestellung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 37732-25
Empfehlung
- 5.4 Ethikkommission
Vorlage: 37894-25
Kenntnisnahme
- 6 Verträge**
- 6.1 Vertragsabschluss
Vorlage: 37018-24
Empfehlung
- 6.2 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37228-25
Empfehlung
- 6.3 Freistellungsvereinbarung
Vorlage: 37719-25
Empfehlung
- 7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 8 Angelegenheiten des Ältestenrates**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

Thomas Westphal

Vorsitz

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
Dienstag, 25.03.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Verpflichtung sachkundiger Bürger
- 2 Beratung von Eingaben**
- 2.1 Erhebung einer Verpackungssteuer
Vorlage: 37451-25
Einbringung
- 2.1.1 Erhebung einer Verpackungssteuer
Vorlage: 37451-25/1
Einbringung
- 2.2 Grundsteuer – Widersprüche
Vorlage: 37538-25
Einbringung
- 2.2.1 Grundsteuer – Widersprüche
Vorlage: 37538-25/1
Einbringung
- 2.3 Neubaugebiet Brechtener Heide
– Straßensituation –
Die Stellungnahme der Verwaltung wird als Nachtrag eingestellt.
Vorlage: 37402-25
Einbringung
- 2.4 Verkehrsregelungen für Fahrradfahrer
– Die Stellungnahme der Verwaltung wird als Nachtrag eingestellt.
Vorlage: 36672-24
Einbringung
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1.1 Einbürgerungen in Dortmund
Ergänzende Anfrage der AfD-Fraktion
Vorlage: 37435-25/1
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Gewalt gegen Rettungs- und Ordnungskräfte
Vorlage: 37064-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Ingewahrsamnahme nach § 35 PolG NRW
| Anfrage der Fraktion 'B90/Grüne'
| Stellungnahme
Vorlage: 37457-25/2
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Fragen zum KOD
| Anfrage der Fraktion 'DIE PARTEI'
| Stellungnahme
Vorlage: 37460-25/1
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Vorfälle im Westpark
Vorlage: 36975-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Silvester am Friedensplatz
– Stellungnahme wird als Nachtrag eingestellt
Vorlage: 37455-25/2
Kenntnisnahme
- 4.1.7 Urteil zum Gehwegparken: Rechte von Anwohner*innen
| Anfrage der Fraktion 'B90/Die Grünen'
| Stellungnahme wird als Nachtrag eingestellt
Vorlage: 37456-25/2
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 Notunterkunft Mergelteichstraße
Vorlage: 37903-25
Einbringung
- 4.2.2 Stellenbesetzung KOD
Vorlage: 37905-25
Einbringung
- 4.2.3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW
Vorlage: 37916-25
Einbringung
- 4.2.4 Kommunalrechtliche Vorgaben zu Anträgen und Anfragen
Vorlage: 37915-25
Einbringung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**
- 5.1.1 Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck
Vorlage: 37595-25
Empfehlung
- 5.1.2 Sachstandsbericht zum Service- und Präsenzdienst beim Ordnungsamt; personelle Entwicklung und Anpassung der Schichtdienstzeiten
Vorlage: 37434-25
Kenntnisnahme
- 5.1.3 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionsfirmenessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 37659-25
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste**
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr**
– unbesetzt –
- 5.4 Rechtsamt**
– unbesetzt –
- 5.5 Amt für Migration**
- 5.5.1 Aktendigitalisierung im Amt für Migration
Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten
Vorlage: 37561-25
Empfehlung

- 5.6 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 5.6.1 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
Empfehlung
- 5.6.2 EURO 2024
– Abschlussbericht UEFA EURO 2024
Vorlage: 37052-24
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm Weber
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für die Firma MSB Paletten GmbH,

Frydagstraße 21, 44536 Lünen, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid/Zinsbescheid für das Jahr 2022 vom 27.09.2024,
Kassenzeichen 011.414.847 D; 021.414.840 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 11.03.2025

Für Maik Witte,

zuletzt wohnhaft Röhrichweg 21 in 44263 Dortmund, jetzt unbekannt verzogen, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 254, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen 033942099 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGGBI. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 11.03.2025

Für Denise Tamara Arntz,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.03.2025,
Denise Tamara Arntz *01.06.1977.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2025

Für Bastian Noltenhans,
wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.03.2025,
Bastian Noltenhans *18.07.2001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.03.2025

Für Noureddine Damjani,
*08.11.2003, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 13.03.2025,
zum Aktenzeichen 3702-0949.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 13.03.2025

**Für die ImmoBrilliant Immobilienverwaltung UG
(haftungsbeschränkt),**
zuletzt bekannte Anschrift Brückstraße 31–33, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid für die Jahre
2022–2025 vom 21.02.2025, Kassenzeichen 011 284 072
D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 11.03.2025

Für Herrn Vrabel, Axel-Aleodor,

geb. 18.09.2002, wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2025,
Aktenzeichen 33/5-1-FS-4/25.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.03.2025

Für Robert Steinbach,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 25.02.2025,
Robert Steinbach *16.07.1978.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2025

Für Kumba Miriam Bah,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 24.02.2025,
Kumba Miriam Bah *28.09.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2025

Für die Firma little Phönix UG (haftungsbeschränkt), Rheinlanddamm 6, 44139 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid und Zinsbescheid für 2022
vom 31.01.2025,
Kassenzeichen 011.454.652 D, 021.454.655 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als

zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 14.03.2025

Für Tomasz Paluch,

*24.05.1985, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid der Unterbringung in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, im Zeitraum 14.02.2025–18.02.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 13.03.2025

Für Stefen Suhren,

wohnhafte: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.02.2025, Stefen Suhren *25.10.1978.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2025

Für Tomasz Paluch,

*24.05.1985, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid der Unterbringung in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, im Zeitraum 03.08.2024–31.08.2024 und 01.09.2024–17.09.2024.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 13.03.2025

Für Osypowicz, Jaroslaw,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Osypowicz, Jaroslaw (Gebührenbescheid vom 14.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.03.2025

Für Bogdan Botezatu *22.12.1977,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 14.03.2025
– Aktenzeichen 3717-O691.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2025

Für Dripi Ep Bejaoui, Rania *13.12.1985,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 11.02.2025,
zum Aktenzeichen 3717-2929.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.03.2025

Für Arturas Sokavicius,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.03.2025,
Arturas Sokavicius *25.07.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.03.2025

Für Klaus Stefan Martin Sönmez,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.03.2025,
Klaus Stefan Martin Sönmez *16.06.1990.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Maurice Pascal Stiebitz,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.03.2025,
Maurice Pascal Stiebitz *27.10.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Victor Stoenica,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.03.2025,
Victor Stoenica *28.05.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Olena Svitenko und Dmytro Svitenko,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung (Ordnungsverfügung) vom
18.03.2025 zu Aktenzeichen 3725-0400,
Olena Svitenko *18.04.1988 und Dmytro Svitenko
*15.09.1987.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Ianos Gabor,

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Evinger Straße 200, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.12.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 361 945.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für George Peter Herklots,

wohnhaft: NL-6823 HG Arnhem, Geitenkamp 82, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 344 191.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Nazir Juwan Ahmad,

wohnhaft: DK-8700 Horsens, Frejsgarde 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 786 407 948.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Björn Daryl Hofmann,

wohnhaft: NL-1098 XH Amsterdam, Science Park 402, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 520 145.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Faruk Cetin,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 574 086.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mark Majed Warda,

wohnhaft: S-41562 Göteborg, Zenitgatan 4 Lgh 1703, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 778 555 658.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Musa Lemeh Sumareh Touray,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Kielstraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 546 066.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Alex Sirbu,

wohnhaft: RO-240000 Jud. VL Mun. Ramnicu Valcea, Str. Somes nr. 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 578 359.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Livim Gashi,

wohnhaft: FIN-00100 Helsinki, Digi-Ja-Vaestotie tovirasto 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 577 115.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mihail-Gabriel Luca,

wohnhaft: RO-905700 Navodar, Str. Nuferilor 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 561 341 508.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mesut Avan,

wohnhaft: NL-3079 PP Rotterdam, Bazeldijk 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 778 547 060.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Kristof Ladanyi,

wohnhaft: SLO-94633 Modraui, Modraui 30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 778 567 362.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Anshavan Gasanovi,

zuletzt wohnhaft: 45661 Recklinghausen, Westfalenstraße 204, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.12.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 778 454 274.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Ioan Gabor,

zuletzt wohnhaft: 53925 Kall, Kapellenstraße 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 426 826.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Ionut Balaj *16.01.1983,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025
– Aktenzeichen 3717-O800.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Romeo Le,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 04.02.2025,
Romeo Le *01.12.1981.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mohammad Edris Mizrie,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 04.02.2025,
Mohammad Edris Mizrie *01.01.1998.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Benjamin Merrettig,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 28.02.2025,
Benjamin Merrettig *02.08.1988.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Daniel Maas,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.02.2025,
Daniel Maas *21.05.1992.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Arkan Bedel *01.01.1966,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025
– Aktenzeichen 3717-O820.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Eyüp Toplu,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025,
Eyüp Toplu *15.03.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.03.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Herrn Alexander Ewers, Fachbereich 51/ 4-1, ausgestellt ca. 2008/2009

Der Dienstausweis von Herrn Alexander Ewers, Fachbereich 51/4-1, Ausstellungsdatum ca. 2008/2009 wurde gestohlen. Er wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 12.03.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen für das Flurstück in der Gemarkung Oestrich, Flur 5, Flurstück 33

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV.NRW. 7134) wird die Grenzermittlung und Abmarkung der Grundstücksgrenzen in der Zeit vom 11.04.2025 bis 12.05.2025 beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Verwold, Mühlenstraße 31, 33607 Biele-

feld, während der Dienststunden (Montag–Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. (Offenlegung der Grenzniederschriften vom 12.02.2025 zur Geschäftsbuchnummer 24494TEI)

Betroffen ist das Grundstück in der Gemarkung Oestrich, Flur 5, Flurstück 33 (Nierhausstraße).

Im Grundbuch als Eigentümer ist eingetragen:

Alexander Haumann

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Offenlegung dieses Bescheides Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Vermessungsbüro ÖbVI Frank Verwold, Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld zu erheben.
2. Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung
Gegen die Bekanntgabe der Abmarkungen und amtlichen Bestätigungen kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Bielefeld, den 13.03.2025

gez.

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Frank Verwold

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 in Ausführung des § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Dortmund bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Gesamtabchluss der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022 und entlastet den Oberbürgermeister aus diesem geprüften Abschluss.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW.

Das Druckwerk zum Gesamtabchluss 2022 wird in der Stadtkämmerei, Töllnerstraße 9–11, Zimmer 314, bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Gesamtabchluss 2022 im Internet auf der Seite der Stadt Dortmund unter der Rubrik „Gesamtabschlüsse“ im Rahmen der Haushaltsdaten eingestellt. Der Kommunalwirtschaftsbericht 2022/2023 der Stadt Dortmund (Anlage zum Gesamtabchluss) ist unter <https://www.dortmund.de/rathaus/publikationen> veröffentlicht.

Dortmund, 14.03.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Dortmund 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	974.185.131,84	964.535.671,71
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.628.760,75	1.087.402.446,90
3.	+ Sonstige Transfererträge	150.218.326,25	149.487.425,34
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.707.715,45	338.607.272,23
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.971.161.628,00	1.659.755.127,41
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.583.823,24	248.801.620,86
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	318.732.262,80	215.997.267,86
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	40.728.258,97	41.729.069,08
9.	+/- Bestandsveränderungen	9.567.543,14	6.261.407,95
10.	= Ordentliche Gesamterträge	5.299.713.450,44	4.712.577.309,34
11.	- Personalaufwendungen	-1.433.094.033,08	-1.357.664.960,02
12.	- Versorgungsaufwendungen	-174.551.236,50	-160.082.743,51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.639.390.922,43	-1.340.258.085,04
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-309.624.971,59	-300.210.790,71
15.	- Transferaufwendungen	-1.249.105.298,32	-1.168.763.115,55
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378.659.356,41	-323.211.043,66
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.184.425.817,33	-4.650.190.738,49
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 10 und 17)	115.287.633,11	62.386.570,85
19.	+ Finanzerträge	56.148.358,14	71.569.569,01
20.	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	596.635.785,16	15.510.095,43
21.	- Finanzaufwendungen	-62.911.856,37	-68.932.105,85
22.	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23.	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeile 19 bis 22)	589.872.286,93	18.147.558,59
24.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeile 18 und 23)	705.159.920,04	80.534.129,44
25.	+ Außerordentliche Erträge	46.202.577,00	70.348.795,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 25 bis 26)	46.202.577,00	70.348.795,00
28.	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (= Zeile 24 und 27)	751.362.497,04	150.882.924,44
29.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-404.608,64	-10.645.153,07
30.	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Dortmund	750.957.888,40	140.237.771,37

Gesamtbilanz der Stadt Dortmund zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	137.482.140,00	91.279.563,00	Eigenkapital	2.389.574.212,64	1.651.417.530,22
1. Anlagevermögen	3.896.098.477,42	8.874.280.391,70	1.1 Allgemeine Rücklage	1.132.208.378,67	1.151.629.275,93
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.301.332,30	25.291.339,07	1.2 Sonderrücklagen	12.498.702,69	12.749.843,73
1.2 Sachanlagen	6.994.646.427,03	6.728.274.891,80	1.3 Ausgleichsrücklage	278.813.681,13	118.297.871,46
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	742.002.022,77	701.680.720,95	1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Dortmund	750.957.888,40	140.237.771,37
1.2.1.1 Grünflächen	339.112.459,69	334.817.193,93	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	215.095.561,75	228.502.767,73
1.2.1.2 Ackerland	48.584.436,55	47.570.396,45	2. Unterchiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.528.336,94	19.212.163,82
1.2.1.3 Wald, Forsten	15.436.210,09	15.389.615,37	3. Sonderposten	1.339.721.065,85	1.315.142.200,06
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	339.859.817,44	304.209.516,19	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	1.111.803.273,43	1.106.873.485,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.405.830.917,00	2.421.215.201,98	3.2 Sonderposten für Beiträge	135.072.832,56	119.148.764,84
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	122.046.541,99	125.281.140,44	3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	26.484.156,51	28.901.881,93
1.2.2.2 Schulen	742.673.137,48	767.426.319,77	3.4 Sonstige Sonderposten	66.360.853,35	60.218.070,30
1.2.2.3 Wohnbauten	529.247.092,92	543.200.727,91	4. Rückstellungen	2.984.134.554,99	2.829.890.617,47
1.2.2.4 Krankenhäuser	132.022.023,31	117.912.689,99	4.1 Pensionrückstellungen	2.170.061.505,36	2.095.864.517,92
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	879.847.422,06	877.414.383,87	4.2 Rückstellungen für Depoiten und Altlasten	173.038.388,36	176.864.571,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.702.533.870,20	2.753.505.288,02	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.729.827,19	14.068.811,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	522.229.359,05	520.398.378,18	4.4 Steuerrückstellungen	45.650.127,87	25.509.675,94
1.2.3.2 Brücken und Türme	230.814.290,30	236.145.714,01	4.5 Sonstige Rückstellungen	592.654.706,19	518.493.032,35
1.2.3.3 Giesanlagen mit Strecken-ausrüstung und Siche-rheitsanlagen	229.920.427,14	244.966.336,66	5. Verbindlichkei-ten	4.517.553.974,03	4.213.247.676,75
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	827.904.031,53	826.843.218,10	5.1 Anleihen	270.000.000,00	390.000.000,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	280.774.547,71	279.499.482,63	5.2 Verbindlichkei-ten aus Krediten für Investitionen	2.323.662.129,06	2.216.433.283,34
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	210.002.872,37	229.275.329,27	5.3 Verbindlichkei-ten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.296.654.534,69	1.048.229.688,89
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	102.427.809,42	101.087.202,92	5.4 Verbindlichkei-ten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.907.286,39	24.365.188,91
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	142.987.096,34	136.405.354,70	5.5 Verbindlichkei-ten aus Lieferungen und Leistungen	190.651.596,47	159.336.401,05
1.2.3.9 Abfallversorgungsanlagen	210.611,00	216.009,00	5.6 Sonstige Verbindlichkei-ten	133.699.462,39	96.041.213,40
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	215.382.526,43	178.868.263,15	5.7 Erhaltene Anzahlungen	321.978.906,03	278.841.901,16
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.836.015,97	3.097.209,43	6. Passive Rechnungsabgrenzung	86.000.192,37	82.025.534,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.765.551,38	20.010.404,05			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.002.827,40	181.524.226,35			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.275.800,05	146.332.489,00			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	724.742.012,53	490.097.273,53			
1.3 Finanzanlagen	2.877.150.718,09	2.120.714.160,83			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.153.233,02	35.853.254,02			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	791.073.542,42	791.073.542,42			
1.3.3 Beteiligungen	1.054.113.701,87	910.100.200,61			
1.3.4 Sondervermögen	14.726.700,00	14.740.700,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	732.340.470,56	875.857.534,00			
1.3.6 Ausleihungen	234.742.784,10	225.833.502,73			
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	36.797.273,45	39.625.476,43			
1.3.6.2 an Beteiligungen	71.900.000,00	71.312.500,00			
1.3.6.3 sonstige Ausleihungen	126.045.510,71	114.895.586,30			
2. Umlaufvermögen	1.201.594.910,10	1.051.267.255,76			
2.1 Vorräte	238.658.581,03	217.392.210,00			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	238.642.972,35	217.391.117,98			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	13.609,58	1.101,58			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	768.908.727,00	841.248.218,57			
2.2.1 Forderungen	660.337.403,39	567.512.230,59			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	108.571.323,61	73.735.987,98			
2.3 Liquide Mittel	193.009.001,11	192.626.917,65			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	106.336.809,32	84.018.915,15			
Gesamtbilanzsumme	11.341.512.336,84	10.110.846.125,61	Gesamtbilanzsumme	11.341.512.336,84	10.110.846.125,61

Öffentliche Bekanntmachung

– Onlineauktion –

Öffentliche Versteigerung eines Motorrades

unter www.justiz-auktion.de

– Onlineauktion –

Es handelt sich um eine

– **Kawasaki ZR-7 –
Straßenmaschine**

Ende der Auktion ist der 06.04.2025.

Dortmund, den 18.03.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund Gewässerschau im April 2025, hier: Flachsbach und Feldbach

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt, Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Flachsbach	Schafstallstraße bis Mündung in den Adener Bach	04.04.2025 um 9.30 Uhr	Höhe Schafstallstraße 43–45, 44329 Dortmund

Feldbach	Feldbach- acker bis Bundesauto- bahn A40	09.04.2025 um 10.00 Uhr	Feldbach- acker, 44149 Dortmund
-----------------	---	--	--

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

**Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene

Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV Fliesen- und Plattenarbeiten 2026–2029, 2 Lose, Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

RV Fliesen- und Plattenarbeiten 2026–2029, 2 Lose

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Wettbewerblichen Dialog zu vergeben**.

Leistung: Nachhaltige uniformartige Dienstkleidung

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst einen Rahmenvertrag über die Belieferung mit uniformähnlicher Dienstkleidung für voraussichtlich acht Jahre. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L030/25

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B053/25
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Heizungstechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Heizungstechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B036/25
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Bodenbelagsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmvertrag für Zeitarbeiten LB 621, Gewerk:
Dämm- und Blitzschutzarbeiten an technischen
Anlagen
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Dämm- und Blitzschutzarbeiten an technischen Anlagen

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B038/25
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Verglasungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Verglasungsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO zu vergeben**:

„Umbau Wallring – Markierungslösung Radwall“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
Hoesch-Museum, Gewerk: Bodenverdichtungsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 31.03.2025
Bauende: 07.04.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Fahrbahnsanierungen Innenstadt-Ost in Dortmund, B065/25, Gewerk: Straßenunterhaltungsarbeiten
Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1.000 t	Annahmekosten für Straßenaufbruch
6.000 qm	Teerbeläge auf Schotter bis 20 cm aufnehmen
400 cbm	Oberbau aufnehmen und entsorgen
2.000 m	Schlitze im ungebundenen Oberbau, 70 cm breit, herstellen
2.000 m	Borde A2 bis A 5, H, R, F aufnehmen und entsorgen
800 t	STS 0/32, Dicke: 18–22 cm
20 Stück	Vorhandene Schachtabdeckungen (d-1.300 mm) sanieren
6.000 qm	AC 22 T S; 10 cm
6.000 qm	AC 8 D N; 4 cm, 2.200 qm
2.200 qm	Betonpflaster 10/20/8 verlegen
2.200 qm	Betonpflaster 10/20/8 grau liefern
1.400 m	HB 15*30 in Geraden versetzen
1.400 m	HB 15*30 mit Quarzitvorsatz für Geraden liefern
2.000 m	1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen

Baubeginn: Spätestens 30 Werktage nach Zugang Auftragschreiben.

Bauende: Innerhalb von 22 Werktagen nach Baubeginn.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
TEK Höfkerstraße, Interim für die private EI Kinderkiste, Gewerk: Container, Metallbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Straßensperrung für die Anlieferung der Container	1 psch
Errichtung, Abbau Gruppenräume, Büroräume, Lagerflächen, Küche, Flur	17 St.
Errichtung, Abbau Sanitäräume, Putzmittelraum	4 St.
Unterkriechschutz	130 m
Zulage Unterkriechschutz	60 m
Treppenanlage mit Podest nördlicher Zugang	1 St.
Rampe zu Position 0070 nördlicher Zugang mit Podest	1 St.
Podest Treppe Wangentreppe Fluchtwege	4 St.
Treppenanlage westlich mit Podest	1 St.
Rampen zu Position 0100 westlicher Zugang mit Podest	1 St.
Eingangüberdachung	1 St.
Einbruchmeldeanlage	1 St.
Statik/ Prüfstatik	1 St.
Vorhaltung der Containeranlage	156 Wo
Elementarschadenversicherung	156 Wo

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Sanitärarbeiten, 9 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Leistung:
Rahmenvertrag Feuerschutzbekleidung (AZ: L054/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Auftragsgegenstand ist der Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Feuerschutzbekleidung gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird über 48 Monate, mit der Option um Verlängerung weiterer 48 Monate, geschlossen. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt 96 Monate

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Trockenbauarbeiten, 4 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen nach DIN 31051 sowie kleiner Umbaumaßnahmen an Sonderbauten, vornehmlich aus den Bereichen der Schulbauten, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude und Bauten der Kultur als Zeitvertragsarbeiten für o. g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Entwässerungskanalarbeiten, 3 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen nach DIN 31051 sowie kleiner Umbaumaßnahmen an Sonderbauten, vornehmlich aus den Bereichen der Schulbauten, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude und Bauten der Kultur als Zeitvertragsarbeiten für o. g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-1 13 39, Fax.: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Fredenbaumpark, Sanierung Asphalt, Gewerk:
Straßenbauarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

siehe Vergabeunterlagen

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschrei-

bungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben: Vergabenummer: B106/25
Brücke Franziusstraße, Umleitung, Gewerk: Umleitungsarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Verkehrssicherung aufbauen, vorhalten (21 Monate), abbauen
- Verkehrszeichen aufbauen, vorhalten (21 Monate), abbauen
- Transportable LSA aufbauen, vorhalten (21 Monate), abbauen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
cluehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Gerüstbauarbeiten, 4 Lose
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Zeitvertragsarbeiten v. g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:
RV Maurerarbeiten 2026–2029, Gewerk: Maurerarbeiten, 6 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag Maurerarbeiten 2026–2029

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offene Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

Gymnasium Schweizer Allee im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Raumluftechnische Anlagen, Gebäudeautomation

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:Lüftungstechnik

2 Stück	Dachventilator NW 250 PE
1 Stück	RLT-Gerät mit WRG 1.100 m³/h, Deckenunterbau
1 Stück	Zuluftgerät 2.500 m³/h, Deckenunterbau
135 m²	verz. Lüftungskanal
46 m	Wickelfalzrohr DN100-DN315
16 m	Lüftungsrohr PPs Da bis 355 x 5 mm
4 Stück	Lüftungsventil
8 Stück	Drallauslässe
2 Stück	Rohrschalldämpfer
20 m²	Kälte­dämmung
2 Stück	Brandschutzklappen

Gebäudeautomation:

ca. 97 Datenpunkte
ca. 2.920 m Kabel in verschiedenen Größen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Umbau und Sanierung Oesterholzstraße 64, Gewerk:
Trockenbauarbeiten
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Umbau und Sanierung Oesterholzstraße 64

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 05.05.2025
 Bauende: 11.07.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
 Rahmvertrag für Zeitarbeiten, Gewerk: Blitzschutz-
 arbeiten
 in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Rahmvertrag für Zeitarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
 Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsauf-**

wandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
 Automatisierungstechnik Robert-Bosch-Berufskolleg
 Dortmund – AZ: L152/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
 Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
 Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
 Ausstattung des Robert-Bosch-BK der Stadt Dortmund mit Automatisierungstechnik gem. Vergabeunterlagen.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
 Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
 vier Lose
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) **Angebotsfrist:** 11.04.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 10.06.2025

k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.

l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste von geeigneten, wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

f) Nachweis über mind. 3 Referenzen über geeignete gleichwertige erbrachte Leistungen in diesem Tätigkeitsfeld (Automatisierungstechnik) mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (Kontaktdaten)

g) Nachweis Zertifizierung DIN ISO 9001

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den

Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis je Los

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister